

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 16.07.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0181

- vorab zur Kenntnis -



**Jagdsteuer
(Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)**

Umseitig erhalten Sie den im Betreff bezeichneten

Antrag

vorab zur Kenntnis.

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen



DIE **CDU** FRAKTION IM
REUTLINGER KREISTAG
DER FRAKTIONSVORSITZENDE

15.07.2010

Antrag zur Jagdsteuer

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

von den Jägern im Landkreis wird schon seit mehreren Jahren die Forderung erhoben, die auf Kreisebene anfallende Jagdsteuer als überkommenes Relikt abzuschaffen. Dies führte dazu, dass der Kreistag im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen des Jahres 2008 im Wege eines Kompromisses eine teilweise Reduzierung des Steuerhebesatzes von ursprünglich 15 auf aktuell 12 %-Punkte beschlossen hat. Damit verbunden wurde auch die Einführung eines Impulsprogrammes Jagd. Diesen Kompromiss hat auch die CDU Kreistagsfraktion mit getragen.

Seit 2008 hat sich die Situation insofern weiterentwickelt, dass mittlerweile über die Hälfte aller Landkreise in Baden-Württemberg die Jagdsteuer abgeschafft haben. Die Argumente der Jägerschaft sind dagegen gleichbleibend stark. Sie verweisen darauf, dass sie schon seit vielen Jahren freiwillig und ohne Verpflichtung mit der Beseitigung des Fallwildes auf klassifizierten Straßen Dienstleistungen erbringen, die ansonsten der Landkreis mit eigenem Personal vornehmen müsste. Der Wert dieser freiwilligen Leistungen zugunsten des Landkreises läge weit über dem, was der Landkreis aus Mitteln der Kreisjagdsteuer erlöst.

Um nun den berechtigten Forderungen der Jägerschaft einerseits und der schwierigen Finanzlage des Landkreises andererseits Rechnung zu tragen, schlägt die CDU Kreistagsfraktion eine stufenweise Abschaffung der Kreisjagdsteuer vor und stellt dafür folgenden **Antrag**:

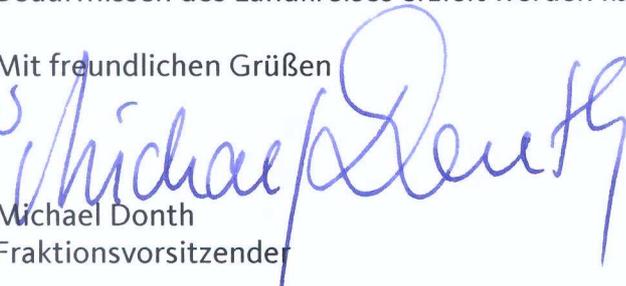
1. Der Kreistag erwartet

- dass sich die Jagdpächter im Landkreis Reutlingen weiterhin verpflichtet sehen, das auf den Straßen im Landkreis anfallende Fallwild für den Landkreis kostenlos weg zu räumen und zu entsorgen,

- dass sich die Kreisjägereinigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese Verpflichtung flächendeckend umgesetzt wird und dass sie dies auch gegenüber den Landkreisen erklären.
2. Der Hebesatz der Jagdsteuer im Landkreis Reutlingen wie folgt abgesenkt:
 - im Jahr 2011 auf 8 % der Bemessungsgrundlage
 - im Jahr 2012 auf 4 % der Bemessungsgrundlage
 - ab dem Jahr 2013 auf 0 % der Bemessungsgrundlage
 3. Das Impulsprogramm Jagd des Landkreises Reutlingen endet mit dem Jahr 2010.

Sehr geehrter Herr Landrat, die CDU Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass mit diesem Antrag ein Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Jagdpächter und den finanziellen Bedürfnissen des Landkreises erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

MD


Michael Donth
Fraktionsvorsitzender

grün: Kreise
ohne Jagdsteuer

